Basel, 11. Januar 1919. № 2 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

I. Verkäuferin gesucht. Ein Konsumverein des Kantons Zürich sucht für eine grössere Filiale mit ca. Fr. 250,000 Umsatz eine erste Verkäuferin, welche gründliche Warenkenntnisse in Schuh-, Wäsche- und Kolonialwaren besitzt und der Filiale absolut selbständig vorstehen kann. Gute Bezahlung zugesichert. Nur solche, die in ebensolchen Stellungen tätig waren, wollen sich melden. Offerten unter Chiffre A. W. 6 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäckermeisterstelle. Wir suchen für unsere Genossenschaftsbäckerei einen **absolut tüchtigen, soliden, zuverlässigen Bäckermeister,** der imstande ist, diesen **Betrieb selbständig** zu leiten und die nötigen Eigenschaften besitzt, ein grösseres Angestelltenpersonal taktvoll zu behandeln. Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe des Alters sind zu richten an den Präsidenten der **Verwaltungskommission des Allg. Konsumvereins in Luzern.**

Verkäufer oder **Verkäuferin** zur Führung eines Ladens der **Mercerie- und Manufakturwarenbranche** zu baldigem Antritt gesucht. Personen mit guten Branchekenntnissen und Gewandtheit im Verkehr mit dem Publikum, wollen sich unter Angabe von Alter, bisheriger Tätigkeit, ferner von Gehaltsansprüchen und Datum des Antritts melden unter Chiffre V. K. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Fräulein mit guter Schulbildung, gewandt in Stenographie und Maschinenschreiben wird zu baldigem Antritt gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen werden erbeten unter Chiffre K. W. 16 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Offene Stelle. Der Konsumverein Beinwil a. See sucht für sein Depot, Jahresumsatz ca. 220,000 Franken, ein tüchtiges **Verkäuferpaar.** Eintritt 15. März 1919. Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen nimmt bis 25. Januar die Verwaltung entgegen.

Angebot.

Kautionsfähiges Ehepaar, anfangs der 30er Jahre, wünscht **Konsumdepot** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre B. K. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger, durchaus zuverlässiger, solider **Bäcker** sucht dauernde Stellung. — Eintritt nach Uebereinkunft. — Prima Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre H. L. 6 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, kautionsfähiges Ehepaar, mit prima Zeugnissen, sucht per sofort oder später **Filiale,** Konsum- oder landwirtschaftl. **Depot** zu übernehmen. Offerten mit näheren Angaben unter R. R. 9 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Kaufmann, der bereits eine dreijährige Lehre, sowie 1½ Jahre Praxis in der französischen Schweiz hinter sich hat, sucht behufs **Erlernung der dritten Landessprache Anfangsstelle** gegen sehr bescheidene Ansprüche in einem Konsumverein des Kantons Tessin. Allfällige Offerten beliebe man unter Chiffre L. R. 10 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Junger, verheirateter **Bäcker** sucht Stelle als selbständiger Bäcker oder Magaziner. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. T. 7 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann sucht Stelle als **Bäckergehilfe** in Konsumgenossenschaft. — Offerten sind zu richten an die Société coopérative de consommation de Payerne (Vaud).

Ein seriöser, junger Mann mit besten Referenzen (kautionsfähig) wünscht eine **Konsumfiliale** zu übernehmen. Bevorzugt wird Kt. Aargau, Zug, Luzern oder St. Gallen. Betr. näherer Auskunft wende man sich unter Chiffre G. V. 14 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellegesuch. Tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor** (25 Jahre alt) Abstinent, sucht baldmöglichst Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse zu Diensten. Offerten mit Lohnangabe erwünscht unter Chiffre O. W. 15 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offene Stellen.

Wir suchen für unsere **Buchbinderei zwei selbständige Hilfsarbeiterinnen** zur Bedienung der Falz- und Heftmaschinen.

Nur Personen, welche schon an solchen Maschinen gearbeitet haben und ausserdem mit allen vorkommenden Buchbinderarbeiten, wie falzen etc. vertraut sind, belieben ihre Offerte, unter Beilage von Zeugnissen, **beförderlich** an die **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14,** zu richten.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

Für **tausend Franken** Versicherungssumme, zahlbar beim Tode, spätestens bei Erreichung des 60. Altersjahres, beträgt bei der „Volksfürsorge" die Jahresprämie:

für das Eintrittsalter von	nach Tarif 1 mit Untersuchung Fr.	nah Tarif 2 ohne Untersuchung Fr.
25 Jahren	21. 80	25. —
30 „	26. 60	30. 30
35 „	34. 20	37. 70
40 „	45. 30	48. 90
45 „	63. 60	67. 20

Die Prämien können auch vierteljährlich oder monatlich entrichtet werden. Verlangen Sie Prospekte bei den Konsumvereinen oder bei der Zentralverwaltung, Tellstrasse 58, Basel.

Bestellschein.

Ausschneiden und in einem **offenen** Briefumschlag, als Drucksache **frankiert,** an den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel senden.

Unterzeichneter ersucht hiermit, an die unten angegebene Adresse zu senden gegen Nachnahme — gegen Belastung des Betrags auf seinem Konto beim V. S. K.:

Expl. Einbanddecke für den «Schweiz. Konsum-Verein» pro 1918, sowie für die Jahrgänge 1901 bis 1917 (exklusive 1911, weil vergriffen), à **Fr. 2.— (Fr. 1.60 Vorzugspreis für K.-G.) per Ex.**

Expl. Inhaltsverzeichnis zum «Schweiz. Konsum-Verein» pro 1917 gratis.

Zur Komplettierung des Jahrgangs 1918 die Nummern (No. 6 und No. 30 sind vergriffen)

Expl. des «Schweiz. Konsum-Verein», in Leinwand geb., Jahrgang 1918, 1917, 1916, 1915, 1914, 1913, 1912, 1911, 1910, 1909, 1908, 1907, 1906, 1905 1904, 1903, 1902 à **Fr. 9.— (Fr. 8.— Vorzugspreis für K.-G.) per Expl. und Jahrgang.**

(Das Nichtgewünschte ist durchzustreichen.)

Name und Adresse des Bestellers:

.....

.....

Ort und Datum: .....

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 11. Januar 1919 | No. 2

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Eduard Furrer †. — Zur Frage der Sozialisierung. — Ein unbegründeter Angriff auf die Volksfürsorge. — Theorie und Praxis. — Die eidgenössische Stempelsteuer. — Aus dem XI. Neutralitätsbericht. — Die Genossenschaftsbewegung in Elsass-Lothringen. — Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Zürich. — **Volkswirtschaft:** Zur Kohlenversorgung. Sparkuverts. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. Belgien. — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V., Salgesch, Winterthur, Zollikofen. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten:** Fusion der beiden Horgener Konsumgenossenschaften. — **Mitteilungen der Redaktion.**

Eduard Furrer †.

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die schmerzliche Kunde, dass Herr Eduard Furrer, Luzern, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., im hohen Alter von 74 Jahren am 8. Januar entschlafen ist.

Seiner hinterbliebenen Familie und den Behörden des Allgemeinen Konsumvereins Luzern sprechen wir auch an dieser Stelle unser herzliches Beileid aus.

In der nächsten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» werden wir Veranlassung nehmen, auf das Leben und die Verdienste des verstorbenen Veteranen näher einzutreten.

Zur Frage der Sozialisierung.

I.

× Das Zauberwort «Sozialisierung» berauscht heute einen Teil der Menschheit. Wenn wir diesen weitgespannten Begriff benutzen, so soll damit gesagt sein, dass die Befürworter der Sozialisierung sich in allen Ländern hören lassen. Indessen sind es doch gewaltige Stärkeunterschiede, die von Land zu Land in den bezüglichen Bestrebungen zutage treten. Ueber Nacht ist die Bewegung für die Gemeinwirtschaft nicht gekommen; sie ist, abgesehen von den praktischen Anfängen, die in jedem Gemeinwesen in einer gewissen Ausdehnung schon vor dem Kriege bestanden, und auch abgesehen von den theoretischen Ansprüchen, die auf eine allumfassende Sozialisierung gehen, nach Ausbruch des Weltkrieges in Formen auf der Bildfläche erschienen, von denen schwer zu sagen war, ob sie Fisch oder Vogel seien. Die Gelehrten stritten sich, ob die staatlichen Vorschriften inbezug auf Produktion und Verteilung als Sozialismus angesprochen werden dürfen, und man hat sie unter den Gelegenheitsbegriff Kriegssozialismus gestellt. Lange vor Beginn des Waffenstillstandes ist da und dort darüber gestritten worden, ob einzelne Einrichtungen dauernd in die Friedenszeit hinübergenommen werden sollen oder ob sie verschwinden müssen. Je nach den Anschauungen derer, die sich mit den Fragen befassten, lauteten auch die Antworten. Immerhin musste man den Eindruck gewinnen, dass das soziale Denken einen starken Antrieb erhalten hat.

Das Resultat des Krieges hat die vielen Voraussagen auf ein siegloses Ende aufs schärfste Lügen gestraft, und damit wurden auch die sorgfältigsten Projekte für das Staats- und Wirtschaftsleben der Völker unbrauchbar. Noch im Frühjahr 1918 vermochte Deutschland den Schein einer unbezwingbaren Kraft durch die Offensive an der Westfront zu erwecken, aber schon ein halbes Jahr später war seine Niederlage, ja sein Zusammenbruch besiegelt. Seine schwächeren Bundesgenossen erlitten ein zum Teil noch tragischeres Schicksal. Wenn grosse Staaten in solche Katastrophen hineingezogen werden, so ist es nicht mehr möglich, dass ihr Denken und Wollen sich in den alten Bahnen bewegen kann. Umsturz alles dessen, was früher war (und die wirkliche oder vermeintliche Schuld am Kriege und an seinen Folgen trägt) ist die zornige Parole geworden. Sie hat in erster Linie die regierenden Personen entthront, neue Staatsformen proklamiert, und nun soll es an das Eingiessen eines Inhalts in diese Formen gehen. Dass man sozialisieren will, scheint kaum noch unter Streit zu stehen, dagegen wird leidenschaftlich über das Mass gestritten, das zur Anwendung kommen soll. Wie es sich schon in Russland zeigte, und wie es sich nun wieder in Deutschland zeigt, ist das Genossenschaftswesen an den wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen in so spürbarer Weise interessiert, dass diese Erscheinungen die Beachtung des Genossenschafters beanspruchen dürfen.

Das neue Russland hat, wie aus verschiedenen Artikeln im «Schweiz. Konsum-Verein» hervorging, dem Genossenschaftswesen die Ausübung und sogar die Ausdehnung seiner Funktionen gestattet. Die Sowjetregierung muss seiner Dienste froh sein. Nun befindet sich Deutschland in einer Gärung, die am stärksten durch das Problem der Sozialisierung beeinflusst wird. Da entsteht für uns die Frage, inwieweit das in einer vielverheissenden Entwicklung stehende Genossenschaftswesen Deutschlands durch die politischen Umwälzungen resp. durch die von ihnen verursachte Denkweise berührt wird. Bekanntlich stellt eine Sozialisierungskommission Erwägungen über das Vorgehen in dieser delikaten Angelegenheit an. Nach Zeitungsmeldungen ist die Kommission der Ansicht, dass es von der Natur der Wirtschaftszweige abhängt, welche Massnahmen für die Sozialisierung am geeignetsten erscheinen, und ob die Verfügung dem Reiche und den Kommunen oder andern Selbstverwaltungskörpern zustehen soll, oder ob für die einzelnen Produktionszweige eine Ausdehnung der Eigenproduktion der Genossenschaften das geeignete Mittel der Ausschaltung des kapitalistischen Profits darstellt.

Man kann aus diesem Hinweis folgern, dass die Genossenschaften bei der Sozialisierung zu Tat und Ehren gezogen werden sollen. Damit wäre der Weg zum genossenschaftlichen Ziel einer möglichst umfassenden Gemeinwirtschaft offen, aber leider droht er wieder verschüttet zu werden. Die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau» muss seit Wochen ihre Warnungen gegen die der Sozialisierung drohenden Gefahren erheben. So sagt August Kasch in der Nummer vom 21. Dezember:

«Wenn der Wunsch besteht, die Eigenproduktion der Genossenschaften in den Dienst der Sozialisierung zu stellen, dann wird die Regierung es sich zunächst einmal zur Aufgabe machen müssen, dafür zu sorgen, dass zu dem Zeitpunkt, da dieser Dienst angetreten werden soll, überhaupt noch Genossenschaften bestehen! So wie die Dinge sich gegenwärtig gestalten, ist nämlich mit Sicherheit anzunehmen, dass in nicht allzu ferner Zeit die Konsumgenossenschaften der Möglichkeit, mitzuarbeiten, dadurch überhoben sein werden, dass ihre wirtschaftlichen Grundlagen völlig vernichtet sind. Das von Herrn Hirsch in Aussicht genommene Lohnamt wird sich schleunigst bemühen müssen, erfolgreiche Arbeit zu leisten, sonst mag man getrost die Konsumgenossenschaften aus der Liste der zur Mitarbeit bei der Sozialisierung berufenen und zu ihr zweifellos befähigten Kräfte streichen.... Jeden, der die Entwicklung mit volkswirtschaftlich geschultem Auge betrachtet, muss tiefste Trauer über die Vorgänge erfüllen, die sich gegenwärtig abspielen. Es geht durch weite Volkskreise ein ungebändigter Vernichtungstrieb, der vor den eigenen mühsam geschaffenen Werken nicht Halt macht und verzweifelte Aehnlichkeit mit dem militaristischen Zerstörungsdrang aufweist, von dem wir uns glücklich erlöst wähnen.»

Kasch weist im weitern darauf hin, dass die Konsumgenossenschaften nun notwendiger seien als je zuvor, dann erklärt er: «Heute sind sie noch da. Ob nach einem halben Jahre noch allzuviel vorhanden sein wird, wagen wir nicht zu behaupten. Wenn Forderungen an Löhnen gestellt werden, die bis zu 25% und mehr des Umsatzes gehen, während der Ueberschuss im günstigsten Falle 7 bis 10% beträgt, dann ist mit mathematischer Sicherheit der Zeitpunkt festzustellen, an dem nicht mehr irgendwelche Räte, Ausschüsse und Verwaltungen, sondern der Konkursverwalter das Wort hat. Wir warnen eindringlichst, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Einrichtungen, die in angestrengtester 25jähriger Arbeit geschaffen sind, in 25 Wochen zu ruinieren, dazu bedarf es keiner Intelligenz und keines Mutes, sondern höchstens eines stark entwickelten Mangels an Einsicht, Verantwortlichkeitsgefühl und Gewissen.»

Dieser scharfe Einspruch gegen die keine Grenzen kennenden oder beachtenden Ansprüche, sowie gegen die völlige Ignorierung wirtschaftlicher Gesetze wird nicht nur von der genossenschaftlichen Presse, sondern auch von gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Seite erhoben. So erklärt das «Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands» seine Gegnerschaft zu der kopflosen Sozialisierung, weil sie dem gesamten Volke zum Verhängnis werden müsste. Das Gewerkschaftsorgan meint:

«Wie gewisse Revolutionsbehörden die Gewerkschaften bei diesen innern Aufgaben ignorierten, so lassen sie auch die Konsumvereine im grossen Warenhandel ausschalten, die neben dem freien Exporteur unserer Seestädte allein in der Lage wären, Waren und Kredit in grösserem Masstabe zu erlangen. Es scheint, als ob man bei uns nichts aus dem grossen abschreckenden Musterbeispiel des bolschewistischen Russlands gelernt hat oder auch nur lernen will. Sonst hätte man an einer weit sichtbaren Tafel alle die Massnahmen verzeichnet gefunden, die man nicht ergreifen darf, wenn man nicht die Volkswirtschaft seines Landes ruinieren, die Bevölkerung zum Verhungern bringen und das Land selbst auseinandertreiben will.»

Der Berliner Vorwärts erwähnte, wie in vielen Betrieben unter dem Drucke der Arbeiter Löhne fortbezahlt werden müssen, ohne dass die Möglichkeit wäre, eine entsprechende Produktion aufrecht zu erhalten. Das führe zur Zertrümmerung des Betriebskapitals und diese müsse die Not in späteren Tagen aufs ungeheuerlichste verschärfen und eine unerträgliche Situation auf dem Arbeitsmarkte schaffen. Der Vorwärts fährt dann fort:

«Dazu kommt eine heillose Verängstigung und Beunruhigung von Industrie und Gewerbe durch die übelverstandene Propaganda eines unsinnigen und phantastischen Wortkommunismus, die namentlich die Elemente aufgewühlt hat, die erst durch die Erregung der Revolutionstage aus tiefstem, stumpfem Verborgensein an die Oberfläche gestiegen sind. Die wahnsinnigsten Lohnforderungen sind heute an der Tagesordnung, und kein Mensch denkt daran, was morgen werden soll und wie sich das Los der grossen Volksgesamtheit gestalten soll. Bei einem Teil der Arbeiterschaft — und es ist nicht der, dessen musterhafte Selbstdisziplin, dessen Opfermut im organisierten Lohnkampfe wir früher so oft bewundert haben — ist eine blinde Jagd nach Geld ausgebrochen, die alles zerstören muss, was für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens notwendig ist... Es ist verbrecherisch, die Arbeiter anzureizen, mehr zu verlangen, als die Armut unserer gesamten Wirtschaft allen gleichmässig zu geben vermag.»

Hier wird vom Vorwärts allerdings nicht die Sozialisierung, wohl aber eine ihrer Nebenfragen behandelt. Zudem könnte man einwenden, das seien «sozialpatriotische» Stimmen, die nicht zu

gelten brauchen. Solche Einwendungen werden aber aufgehoben durch die Tatsache, dass vor dem unreifen Sozialisieren auch von Sozialdemokraten der unabhängigen Richtung gewarnt wird. Wir berufen uns auf Karl Kautsky, dessen Urteilsfähigkeit kaum angezweifelt werden darf. Er setzt im Organ der Unabhängigen, in der «Freiheit», auseinander, wie die Demokratisierung des Reiches verwirklicht werden sollte. Dann sagt Kautsky:

«Durch weitgehende soziale Reformen, durch staatliches Eingreifen in die Produktion, in das Wohnungswesen und in den Verkehr ist die Lage der grossen Volksmassen, der Produzenten wie der Konsumenten, so weit zu heben, als es unter den gegebenen Produktionsverhältnissen möglich ist. Gleichzeitig aber muss alles aufgeboten werden, um die bestehende kapitalistische Produktionsweise so rasch als möglich in eine sozialistische zu überführen und damit die letzte Form der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu beseitigen. Diese zweite, die soziale Aufgabe der Weiterführung der Revolution, ist noch weit wichtiger als die erste, die demokratische, aber auch weit schwieriger. Kann man den Staat mit einem Mechanismus vergleichen, so ähnelt die Gesellschaft mehr einem Organismus. Dieser ist komplizierter, weniger leicht zu durchschauen und weniger rasch umzuwandeln. Sicher gehen viele Mehrheitssozialisten behutsamer vor, als es uns Unabhängigen lieb ist, und als es uns durch die Umstände geboten scheint, aber es wäre lächerlich, den Unterschied im Tempo als Revolution und Gegenrevolution erscheinen lassen zu wollen. Anders dagegen fasst Spartakus die Weiterführung der Revolution auf. Er verlangt nicht nach der Konsolidierung, sondern will so lange politisch und wirtschaftlich alles umstürzen, bis der allgemeine Notstand die revolutionäre Temperatur zur Siedehitze gesteigert hat. Wie aus diesem Hexenkessel die gesellschaftliche Ordnung der Produktion hervorgehen soll, ist bis zur Zeit ein Geheimnis der Spartakusgruppe geblieben. Bei alledem sind wir uns dessen wohl bewusst, dass ihre Methoden beständiger ökonomischer Unruhen es unmöglich machen, den Volksmassen Nahrung, Kleidung und Wohnung zu schaffen, indes gleichzeitig in den Staaten des Westens, in Frankreich, England und Amerika, die Produktion wieder in die alten Bahnen einlenkt. Damit entsteht die Gefahr, dass die Arbeiter im sozialistischen Deutschland schlechter ernährt und gekleidet sind und schlechter wohnen als in den kapitalistischen Staaten. Das ist eine schwere Gefahr für den internationalen Sozialismus, dessen Werbekraft nicht gewinnen würde, wenn das Regime des Sozialismus in Deutschland für den Arbeiter bloss Elend und Not bedeuten würde. Dieser Gefahr versuchen sie vorzubeugen dadurch, dass sie die Weltrevolution verlangen. Da diese von selbst nicht kommen will, verlangen sie nach ihrer gewaltsamen Herbeiführung. Die siegreichen Regierungen sind ebenso Gewaltmenschen wie die Spartakusleute, und deren Sieg in Deutschland bedeutet erneuten Krieg mit der Entente. Lenin hat bereits drei Millionen Mann und Lebensmittel zu diesem Zwecke versprochen, doch er hat nicht gezeigt, wo in Russland diese Vorräte verborgen sind.»

Wenn wir solche Stimmen aus Deutschland hören, so fesseln sie uns um so nachhaltiger, als es sich bei der Sozialisierung um ein Problem handelt, das allen Ländern aufgegeben wird. Da auch die Schweiz von den neuen Aufgaben nicht unberührt bleiben kann, so wollen wir in einem zweiten Artikel einige Meinungen von schweizerischen Sozialdemokraten zur Kenntnis unserer Leser bringen.

Ein unbegründeter Angriff auf die Volksfürsorge.

In Bern erscheint seit geraumer Zeit als Organ des Freigeldbundes, die «Freistatt», Zeitschrift für Kultur und Schulpolitik. In dieser Zeitschrift wird energisch Propaganda getrieben für die Umgestaltung unserer Währungspolitik und zur Einführung der sogenannten konstanten Währung, bei der Preisdifferenzen, wie sie heute für die gleiche Ware zu verschiedenen Zeiten vorkommen, in Zukunft ausgeschlossen wären. Wir betrachten dieses Unternehmen als aussichtslos, gleich wie die Quadratur des Zirkels, trotzdem wir sonst den diese Ideen propagierenden Mitbürgern nicht gegnerisch gegenüberstehen. Wenn sie jedoch ihre Propaganda in der Weise glauben betreiben zu müssen, eine unserer neuesten Institutionen, die Volksfürsorge, speziell anzugreifen und anzuschwärzen und gleiche Unternehmungen kapitalistischer Art ungeschoren zu lassen, so kann uns alle Sympathie mit den Führern jener Bewegung nicht abhalten, gegen diese Kampfesweise Stellung zu nehmen. In Nr. 23 der «Freistatt» vom 15. Dezember 1918 greift unter dem Titel Volksfürsorge «ein Geprellter» unsere Volksfürsorge und zum Teil noch den Verband schweiz. Konsumvereine an und behauptet u. a., die Angabe des Prospektes der Volksfürsorge, «durch Abschluss bei der Versicherung bei der Volksfürsorge könne jedermann billig und sicher für den Fall des vorzeitigen Todes für die Seinigen vorsorgen», sei unzulässig, und sucht dies des Nähern auszuführen. Wir haben keine Veranlassung auf den in betreffendem Artikel entwickelten Gedankengang näher einzutreten, sondern richten nur an die «Freistatt» die Frage: Ist ein bei der Volksfürsorge Versicherter schlimmer daran, als wie jemand, der seine Ersparnisse zu Hause bar im Strumpfe aufbewahrt oder bei einer Sparkasse anlegt oder bei einer andern Versicherungsgesellschaft eine Lebensversicherung eingeht. Wir zweifeln nicht daran, dass die Redaktion der «Freistatt» unsere Frage nicht bejahen kann und dann ist das Herausgreifen einer einzelnen Versicherungsunternehmung und die Erweckung des Anscheines, als sei jemand vor der Geschäftseröffnung der Volksfürsorge bei letzterer schon «geprellt» worden, ein starkes Stück, zu dem sich der betreffende Einsender voraussichtlich nur deshalb entschlossen hat, weil er an unsere bekannte Gutmütigkeit appelliert und mit Recht voraussetzt, dass von unserer Seite keine gerichtlichen Schritte ergriffen werden.

Die Tatsache, dass das Geld zu verschiedenen Zeiten verschiedene Kaufkraft hat, hat noch niemand, der für seine Familie vorsorgen wollte, abgehalten, eine Lebensversicherung abzuschliessen, trotzdem doch die Entwicklung der Lebensversicherung eher in eine Zeit der sinkenden Preise gefallen ist. Die Kaufkraft des Geldes war sicher vor 100 und vor 50 Jahren grösser als wie heute und es wird oft vorgekommen sein, dass bei Auszahlung einer Versicherungssumme die Berechtigten eine Summe erhalten haben, mit der sie z. B. ein kleineres Lager an

Lebensmitteln kaufen konnten, als sie jeweils, alles zusammengerechnet, bei Auszahlung der einzelnen Prämien hätten anschaffen können. Das hat jedoch den Siegeszug der Lebensversicherung nicht aufhalten können und darum glauben wir auch nicht, dass der an und für sich berechtigte Hinweis auf die veränderliche Kaufkraft des Geldes den Siegeszug der Versicherung sicher ernstlich beeinträchtigen wird. Wir leben einstweilen heute noch und vielleicht noch für lange in der Zeit der variablen Kaufkraft des Geldes; wir müssen mit diesen Verhältnissen rechnen und uns damit abfinden. Wir glauben auch nicht, dass alle Anhänger der Freistatt-Theorie oder auch nur ein erheblicher Bruchteil derselben die von letzterer propagierten Ideen tatsächlich befolgen und wegen der Unzulänglichkeit der heutigen Währungsverhältnisse nun auf Ansammlung von Ersparnissen verzichten. So lange sie dies nicht tun, haben sie auch kein Recht, die gemeinnützige Institution Volksfürsorge in der geschilderten Weise anzugreifen und zu diskreditieren. Sch.

Theorie und Praxis.[1])

Unter diesem Titel machte das «Schweiz. Wirtschaftliche Volksblatt» am 24. November 1918 folgende Auslassungen:

«Dass es mit der Behauptung der Konsumvereine, sie seien gemeinnützige Institutionen, lediglich zum Zwecke der gewinnlosen Vermittlung von Waren an die Mitglieder, nicht weit her ist, haben wir schon unzählige Male Gelegenheit gehabt, anhand von Tatsachen zu widerlegen. Heute sind wir wieder in der Lage, einen solchen Beweis zu erbringen. In der «Zeitschrift für Obst und Weinbau» beklagt sich die Preisberichtstelle des schweiz. Bauernverbandes mit unmissverständlichen Worten über die zu hohen Zuschläge auf den Einstandspreisen von Obst. Sie schreibt wörtlich: «Auch dieses Jahr betrachten wir die hohen Zuschläge (bis 50%), die von einzelnen Konsumentenorganisationen für die Obstvermittlung erhoben werden, als ungerechtfertigt. So offerierte zum Beispiel der Lebensmittelverein Zürich im Migrosverkauf (von 25 kg an): Wirtschaftsäpfel pro 100 kg 45 Fr. (Einstandspreis 30—35 Fr.), Boskop- und Jägeräpfel pro 100 kg 60 Fr. (Einstandspreis 40 Fr.). Konsumentenorganisationen dürften unseres Erachtens sich mit etwas bescheideneren Zuschlägen bequemen.»

Ein weiterer Kommentar scheint hier auch überflüssig zu sein, denn 50%ige Zuschläge auf allernotwendigsten Lebensmitteln, und dies zudem noch im Migrosverkehr, dürften sich im Privathandel nur diejenigen Geschäfte erlauben, denen es nicht stark aufs Gemüt geht, wenn sie mit dem Attribut «Geldmacherei» ausgezeichnet werden.»

Die Notiz in der «Schweizer. landwirtschaftl. Marktzeitung» vom 31. Oktober 1918 ist uns selbstverständlich nicht entgangen, und wir wussten sofort, dass die Angaben dieses Organs in dieser Form durchaus unrichtig und irreführend sind. Trotzdem wir nach verschiedenen Erfahrungen keine Ursache gehabt hätten, dieses landw. Pressorgan irgendwie zu schonen, wollten wir dennoch diese neue Verdächtigung der Preistreiberei mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe zudecken.

Heute sehen wir ein, dass diese Nachsicht ein Fehler war, denn das Organ des Herrn Olivier von Biel benützt mit Wonne die scheinbar günstige Gelegenheit, den Konsumvereinen wieder eines auswischen zu können.

Wie verhält es sich nun in Wirklichkeit mit der «Geldmacherei» der Konsumvereine?

Das Bauernsekretariat von Brugg ermöglichte den «Beweis» der Preistreiberei einzig durch eines seiner beliebten Taschenspielerkunststückchen, indem es Zahlen einander gegenüberstellte, die miteinander nicht vergleichbar sind.

Es ist selbstverständlich unrichtig, die Migros-Verkaufspreise des Lebensmittelvereins Zürich den Produzentenpreisen gegenüberzustellen, ohne die Verladekosten und Zuschläge der Obstzentralstellen, sowie die Fracht ab Produktionsort an die Kleinverkaufsstellen zu berücksichtigen. Diese Zuschläge betragen nämlich:

	Wirtschaftsobst Fr.	Tafelobst Fr.	Spezialsorten Fr.
Verladekosten	2.—	2.50	3.—
Beitrag an die Zentralstelle	1.—	1.50	2.—
Produzentenpreis	30.—	35.—	40.—
Demgemäss ergeben sich folgende Einkaufsberechnungen	33.—	39.—	45.—
Durchschnittsfracht per 100 kg	4.—	4.—	4.—
Camionnage, Abgang, Gewichtsverlust etc	4.—	4.—	4.—
Total Einstandspreis	**41.—**	**47.—**	**53.—**
Verkaufspreis des Lebensmittelvereins Zürich	45.—	—	60.—

Wenn man also die Verladekosten und die Zuschläge der Obstzentralstellen, also der Produzentenverbände, sowie die Frachtzuschläge, Camionnage und natürlicher Gewichtsschwund und Abgang in Berücksichtigung zieht, ergibt sich also eine vollständig andere Rechnung, als Herr Käch vom Bauernsekretariat in Brugg aufstellt, und von Zuschlägen von 50% ist somit keine Spur zu finden.

Das, Herr Olivier, ist Ihre falsche Theorie und unsere gesunde genossenschaftliche Praxis.

[1]) Infolge Stoffandranges mehrmals zurückgelegt.

Die eidgenössische Stempelsteuer.

Merkblatt für Konsumvereine.

Ab 1. April sind gemäss eidgenössischer Vorschrift folgende Abgaben zu entrichten:

I. Obligationen.

Auf Obligationen ist eine Stempelgebühr von ein Prozent zu entrichten; die Abgabe erfolgt bei den in unserer Bewegung üblichen Kassaobligationen durch Aufkleben und Entwerten einer oder mehrerer Stempelmarken. Die Entwertung erfolgt durch Ueberschreiben des genauen Datums der Entwertung, wobei der Monat in Buchstaben zu schreiben oder abzukürzen ist. Neben dem Datum ist die Firma aufzuschreiben oder aufzudrucken.

Die Stempelmarken für Obligationen können bei der eidgenössischen und allen kantonalen Stempelverwaltungen bezogen werden, ebenso bei den Kreispostkassen und grösseren Postbureaux, ebenso bei sämtlichen Geschäftsstellen der Nationalbank. Es gibt Obligationenstempel zu 10, 20, 30, 40 und 50 Rappen und 1, 2, 3, 4, 5, 10, 20 und 50 Franken. Auf Obligationen dürfen keine andern (Wechsel-) Stempelmarken verwendet werden, und umgekehrt bei anderen stempelpflichtigen Akten keine Obligationen-Stempelmarken.

Der Stempel von 1% reicht für eine Laufzeit von zehn Jahren; muss eine Obligation, die für längere Zeit verstempelt ist, vorzeitig zurückbezahlt werden,

so kann für den nicht verfallenen Betrag eine Rückforderung bei der eidgenössischen Stempelverwaltung eingegeben werden.

Man kann die Obligationen jedoch auch für eine kürzere Zeit als 10 Jahre stempeln, jedoch immerhin mindestens für die Zeit, für welche Coupons dem Obligationentitel beigegeben sind, resp. für welche eine Kündigung ausgeschlossen ist. Da die von Konsumvereinen ausgegebenen Obligationen gewöhnlich auf ein, drei oder fünf Jahre laufen, so werden diese Zeiträume für eine nur teilweise Stempelung hauptsächlich in Betracht kommen.

Dann beträgt der Stempel 1 Promille per Jahr der Laufzeit; immerhin wird, falls sich nicht ein durch 10 teilbarer Betrag ergeben sollte, der Stempelbetrag auf eine durch 10 Rappen teilbare Summe für jeden Titel aufgerundet.

Der Stempelpflicht unterliegen alle Obligationen, die nach dem 1. April 1918 neu ausgegeben, erneuert oder konvertiert werden, ebenso gekündigte Titel, für die die Kündigung nach dem 1. April 1918 zurückgezogen wird.

Die Verbandsvereine sind ersucht, speziell bezüglich der nach dem 1. April 1918 erneuerten resp. verlängerten Titel die Stempelung nicht zu unterlassen; die Titel müssen also bei der Erneuerung resp. Verlängerung der Anleihensdauer vorgewiesen und dann gestempelt werden, wenn man sich nicht straffällig machen will.

Die Stempelmarke ist aufzukleben, und nach dem Aufkleben zu entwerten:

a) auf dem Obligationentitel selbst, wenn der Stempel für 10 Jahre angebracht wird (1%);

b) auf der Vorderseite des Talons oder — falls die Obligation keinen Talon hat — auf der Rückseite des letzten Zinscoupons.

Im Fall *b)* muss der Schuldner (in unserem Falle also der Verbandsverein) auf der Vorderseite des Obligationentitels den Vermerk anbringen: «Coupon(bogen) für die Zeit vom ..... bis ..... 19.. gestempelt mit Fr.... am ..... (Tag) ..... (Monat) 19.. (Jahr).

Verbandsvereine mit grösserem Obligationenverkehr werden gut tun, für diesen Vermerk einen besonderen Stempel anzuschaffen und zu verwenden.

II. Anteilscheine.

Die Stempelgebühr beträgt 1½% und wird einstweilen nur von den seit 1. April 1918 neu ausgegebenen Anteilscheinen, resp. auf den seit 1. April 1918 gemachten Einzahlungen auf Anteilscheinen erhoben, und zwar nicht in Gestalt einer Stempelmarke, sondern in Gestalt einer Abgabe, die alljährlich nur ein Mal, aber gesamthaft für alle Einzahlungen des Jahres zu entrichten ist, und zwar auf Neujahr.

Die Genossenschaften werden auf Neujahr von der eidgenössischen Stempelverwaltung ein Formular erhalten, das sie anhand ihrer Bücher genau auszufüllen haben. Jedoch nur diejenigen Genossenschaften, die auf 31. Dezember über ein einbezahltes Anteilscheinkapital von mehr als 10,000 Fr. verfügen, haben die Stempelgebühr zu entrichten. Ein grosser Teil unserer Verbandsvereine wird einstweilen von dieser Steuer nicht berührt.

Im Formular sind die seit 1. April 1918 erfolgten Einzahlungen auf die vor und nach dem 1. April 1918 ausgegebenen Anteilscheine getrennt anzugeben, ebenso die Anzahl der einzelnen Scheine, die Zahl und der Betrag der zurückbezahlten Anteilscheine und schliesslich der Bestand des gesamten Anteilscheinkapitals.

Die Abgabe für jeden Titel beträgt mindestens 10 Rappen.

Auf dem ersten Formular, das pro 1918 ausgegeben wird, ist auch die seit 1907 erfolgte Auszahlung von Zinsen auf das Anteilscheinkapital — in Prozenten — anzugeben; es sei ausdrücklich bemerkt, dass der Betrag der Rückvergütungen nicht angegeben werden muss und nicht in Betracht fällt.

Bei Neugründung von Genossenschaften wird die Steuer erstmals bei der Anmeldung zum Handelsregister erhoben, und zwar auf dem einbezahlten Anteilscheinkapital. Da gewöhnlich bei unsern Verbandsvereinen bei der Gründung das einbezahlte Anteilscheinkapital den Betrag von 10,000 Fr. nicht erreicht, wird diese Steuer unsere Verbandsvereine am Anfang nicht belasten.

Das Formular ist doppelt auszufüllen und mit der Rücksendung ist auch der Steuerbetrag nach Bern einzuzahlen oder durch die Bankabteilung des V. S. K. zu überweisen.

Streitig ist zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, die Frage, ob Anteilscheine von Wohngenossenschaften stempelfrei sind oder nicht.

Schwierigkeiten werden sich eventuell ergeben bei denjenigen Verbandsvereinen, die Mitgliedergut haben bis zu einer gewissen Höhe als haftpflichtig gegenüber den Gläubigern der Genossenschaft erklären. Voraussichtlich wird die eidgenössische Stempelsteuerverwaltung solche Einzahlungen den Einzahlungen auf Anteilscheine gleichzustellen versuchen; ob wirklich eine Abgabepflicht vorliegt, wäre in jedem Fall anhand der Statuten zu prüfen.

III. Wechsel und Schecks.

Die Abgabe ist durch Aufkleben und Entwerten von Stempelmarken, die unter anderem auf allen Postbureaux bezogen werden können, zu entrichten. Die Wechselstempelmarken werden in Abschnitten zu 5, 10, 15. 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50 Rappen, 1, 2, 3, 4, 5, 10, 20, 30, 40, 50 und 100 Franken ausgegeben.

Die Abgabe beträgt für je 6 Monate Laufzeit ½ Promille, mindestens jedoch 5 Rappen, letzteres bei Wechseln und Schecks unter 100 Franken. Sie wird immer auf 5 Rappen aufgerundet.

Das Ausstellungsdatum ist bei Schecks in Worten zu schreiben.

IV. Quittungen für Versicherungsprämien.

Hier sind je nach Art der Versicherung verschieden hohe Stempelgebühren vorgesehen. Die Prämienquittung wird nicht gestempelt, sondern die Versicherungsunternehmung entrichtet die Steuer periodisch und stellt solche jeweils bei Einzug der Prämien in Rechnung. Für Konsumvereine fallen hauptsächlich in Betracht:

a) Brandversicherung von Gebäuden: $^1/_{20}$ Promille (je 5 Rappen pro 1000 Franken Versicherungsprämie).

b) Brandversicherung von Inventar und Waren: $^1/_{10}$ Promille (je 10 Rappen auf 1000 Franken Versicherungsprämie.)

c) Transportversicherung: 1% der Barprämie.

d) Unfallhaftpflicht und Lebensversicherung: ½% der Barprämie.

Ob die Prämien der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine stempelsteuerpflichtig sind

oder nicht, und, falls ja, zu welchem Ansatze, ist zurzeit noch nicht entschieden, da gegen die versuchte Heranziehung zur Stempelpflicht unserseits Rekurs erhoben wurde, der noch nicht entschieden ist.

Vorstehendes Merkblatt umfasst nur die Normalfälle, in denen das eidgenössische Stempelsteuergesetz Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Konsumvereine haben kann. Verbandsvereine mit komplizierterem Geschäftsbetrieb tun gut, sich von der Bundeskanzlei die offizielle Ausgabe des Gesetzes und der Vollzugsverordnung kommen zu lassen, die zu 1 Fr. pro Exemplar erhältlich ist, und in Zweifelsfällen entweder beim Departement II des V. S. K. oder direkt bei der eidgenössischen Stempelsteuerverwaltung anzufragen.

Aus dem XI. Neutralitätsbericht.

IV.

IV. Landwirtschaftliche Produktion.

Kartoffelversorgung. In Ergänzung des letzten Berichtes ist nachzutragen, dass die eidgenössische Zentralstelle für Kartoffelversorgung im Frühjahr 1918 rund 950 Wagen inländische Kartoffeln im interkantonalen Austausch, der ihr überbunden war, geliefert hat. Wohl der grössere Teil dieser Kartoffeln fand als Saatgut Verwendung, denn die Ausdehnung und die Hebung des Kartoffelbaues war, wie schon im letzten Berichte dargelegt worden ist, eine der wichtigsten Aufgaben zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung unseres Landes.

Die zuständigen eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen, tatkräftig unterstützt durch die eidgenössische Kommission für Kartoffelversorgung und die landwirtschaftlichen Organisationen, waren nachhaltig bestrebt, die Kartoffelkultur durch Anregung und Belehrung nach Möglichkeit zu fördern.

Die Beratungen über die Massnahmen betreffend die Kartoffelversorgung pro 1918/19 wurden, wie im letzten Berichte bereits erwähnt, in der eidgenössischen Kommission frühzeitig aufgenommen und nachhaltig betrieben.

Die erste und dringendste Massnahme zur Durchführung der Rationierung war die Feststellung der Anbaufläche. Diese Erhebung ergab eine Anbaufläche von rund 59,800 ha gegenüber 56,683 ha im Vorjahr. An Stelle des durch Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 1917 vorgeschriebenen Mehranbaues von 12,000 ha resultierte somit hiernach nur ein solcher von rund 3100 ha. Einzig die Kantone Baselstadt und beide Appenzell wiesen gegenüber der vorgeschriebenen Anbaufläche einen Mehranbau auf. Verschiedene Anzeichen liessen jedoch darauf schliessen, dass die wirkliche Anbaufläche grösser war, als die durch die Statistik erfasste, weshalb eine Nachkontrolle angeordnet wurde, soweit eine solche geboten erschien. Als hauptsächlichste Gründe des Minderanbaues wurden angeführt Mangel an geeignetem Kulturland, an Saatgut, Dünger und Arbeitskräften.

Durch Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 17. Juni 1918 betreffend Kartoffelversorgung 1918/19 wurde die grundlegende Organisation geschaffen. Bei der Ausarbeitung dieser Verfügung waren im wesentlichen zwei Gesichtspunkte wegleitend, einmal eine möglichst vollständige Erfassung und Nutzbarmachung der gesamten Kartoffelernte dieses Jahres für die menschliche Ernährung und sodann die gleichmässige und ausreichende Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Speisekartoffeln. Nach den Erfahrungen des letzten Jahres war nicht anzunehmen, dass durch die Konzessionierung des Handels und die Freigabe des direkten Verkehrs zwischen Produzenten und Konsumenten diese beiden Aufgaben in befriedigender Weise gelöst werden können. Die Verfügung stellt deshalb für die Erfassung sowohl wie für die Verteilung der Kartoffeln auf die Mithilfe der amtlichen Organe der Kantone und Gemeinden ab. Den Gemeinden wird die Pflicht auferlegt, die Kartoffeln von den Produzenten herauszubringen, den Ausgleich in der Gemeinde nach den Vorschriften über die Rationierung vorzunehmen und die abzuliefernden Ueberschüsse den kantonalen Zentralstellen zur Verfügung zu halten. Ihnen liegt auch die Verteilung der von der kantonalen Zentralstelle zugelieferten Kartoffeln ob. Die Kantone ihrerseits nehmen den Ausgleich unter den Gemeinden ihres Gebietes vor und stellen die abzuliefernden Produktionsüberschüsse der eidgenössischen Zentralstelle für Kartoffelversorgung zur Verfügung oder sorgen für die Verteilung der ihnen von dieser Stelle zugewiesenen Kartoffeln unter die bezugsberechtigten Gemeinden. Die eidgenössische Zentralstelle verkehrt demnach, soweit nicht in einzelnen Fällen etwas anderes vereinbart wird, ausschliesslich mit den kantonalen Zentralstellen, diese mit den Gemeindekartoffelstellen und die letztern mit den Produzenten und Konsumenten.

Wir wünschten im Einvernehmen mit allen Beteiligten, dass die bewährten Handelsfirmen, Private sowohl wie Produzenten- und Konsumentenorganisationen, bei der Ordnung der Kartoffelversorgung, für Ankauf und Verkauf, in weitgehendem Masse zur Mitarbeit herangezogen werden. Verantwortlich für die Ablieferung, wie für die richtige Verteilung der Kartoffeln waren aber in allen Fällen die kantonalen und kommunalen Kartoffelstellen, und es lag deshalb in deren eigenem Interesse, den Handel einer wirksamen Kontrolle zu unterstellen. Unter dieser Voraussetzung wurde den Kantonen und Gemeinden für die Ordnung des Verkehrs mit Kartoffeln weitgehende Freiheit gelassen.

Der direkte Verkehr zwischen Produzent und Konsument sollte nach Auffassung der eidgenössischen Amtsstellen in der Regel innert der Gemeinde unter Kontrolle der amtlichen Organe und unter Vorbehalt der Rationierungsvorschriften gestattet sein. Die Verfügung sieht aber auch vor, dass die Kantone mehrere Gemeinden zu einem Versorgungsgebiete (Gemeindeverband) zusammenschliessen können, in dem der direkte Verkehr zwischen Produzent und Konsument bewilligt werden kann. Es waren hierbei besonders Konsumzentren ins Auge zu fassen, die auch in normalen Zeiten ganz oder fast ausschliesslich durch ihre Nachbargemeinden mit Kartoffeln versorgt werden.

Die Vorschriften über die Rationierung legten vorläufig bloss die Anbaufläche fest, auf deren Ertrag die Produzenten Anspruch haben. Die grössern Kartoffelpflanzer, deren Anbaufläche 2 Aren pro Kopf des Haushaltes übersteigt, konnten für jede regelmässig während des ganzen Jahres verpflegte Person den Ertrag von 2 Aren zurückbehalten. Von der Mehranbaufläche hatten sie mindestens die nach Verfügung vom 3. September festgesetzte Menge von 90 kg per Are abzuliefern.

Produzenten mit 1 bis 2 Aren Kartoffelanbaufläche pro Haushaltungsmitglied haben Anspruch auf den ganzen Ertrag, sie dürfen aber keine Kartoffeln zukaufen; solche, deren Anbaufläche bis zu 1 Are per Haushaltungsmitglied beträgt, sind berechtigt, Kartoffeln zuzukaufen, soweit ihr Bedarf nicht durch die eigene Produktion gedeckt ist. Um diese Kleinpflanzer zu begünstigen und ihr Interesse am eigenen Anbau zu fördern, soll ihnen bei der Rationierung der Ertrag von 10 m² für jedes regelmässig verpflegte Haushaltungsmitglied nicht angerechnet werden. Auch für die Mittel- und Kleinpflanzer ist der Nachweis von Mindererträgen vorgesehen.

Mit Unterstützung der eidgenössischen Zentralstelle gelangten hauptsächlich im Juli durch den Verband der Kartoffelimporteure rund 250 Wagen Frühkartoffeln aus Spanien zur Einfuhr. Obwohl diese Ware teuer bezahlt werden musste, war sie in jenem Zeitpunkte angesichts der allgemeinen Nahrungsmittelknappheit sehr willkommen. Die Bemühungen, auch aus andern Produktionsgebieten Kartoffeln einzuführen, waren leider ohne Erfolg.

Durch Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 9. August 1918 betreffend Höchstpreise für Kartoffeln wurde bis auf weiteres der Höchstpreis für gesunde, marktfähige, frühe und mittelfrühe Kartoffeln der Ernte 1918 für die Produzenten auf 25 Fr. festgesetzt. Die Festsetzung der Detailpreise wurde während der ganzen Saison den kantonalen Behörden überlassen.

Nach eingehenden Beratungen mit der eidgenössischen Kommission und mit den Vertretern der kantonalen Zentralstellen für Kartoffelversorgung hat das Volkswirtschaftsdepartement durch seinen Erlass vom 3. September 1918 die bereits bestehende Verfügung über Kartoffelversorgung vom 17. Juni 1918 ergänzt. Danach hat der Produzent pro Are (100 m²) der ablieferungspflichtigen Anbaufläche 90 Kilo gesunde, erlesene Speise- und Saatkartoffeln nach den Anordnungen der Gemeindekartoffelstellen abzuliefern. Weitere Mehrerträge sind bis auf weiteres zuhanden der Gemeindekartoffelstelle beschlagnahmt. Die Kartoffelration, zu deren Bezug die Haushaltungsvorstände berechtigt sind, wurde auf 90 kg pro Person festgesetzt, inbegriffen die 25 kg, die vom 1. August an bereits zugeteilt worden sind.

Der Höchstpreis von Fr. 25.— für 100 kg gesunde, erlesene Speisekartoffeln wurde für die Produzenten vom 6. September 1918 an endgültig wie folgt herabgesetzt: a) für Ablieferungen in der Zeit bis 6. Oktober 1918 auf Fr. 21.—; b) für Ablieferungen nach dem 6. Oktober 1918 bis zum Schluss der Saison auf Fr. 22.—.

Die Kantonsregierungen wurden ermächtigt, diese Höchstpreise mit Zustimmung der eidgenössischen Zentralstelle für Kartoffelversorgung für die in ihrem Gebiete produzierten und verwendeten Kartoffeln um höchstens Fr. 3.— pro 100 kg zu erhöhen, soweit eine solche Erhöhung durch sehr ungünstige Produktionsverhältnisse der betreffenden Gebiete gerechtfertigt war. Die Festsetzung der Produzentenpreise erfolgte unter Berücksichtigung der gestiegenen Produktionskosten und in der Erwartung, die Produzenten durch einen angemessenen Preis in ihren Bestrebungen, die verfügbaren Kartoffeln möglichst vollständig zur Ablieferung zu bringen, tatkräftig zu unterstützen.

Den Produzenten, die von ihrer anbaupflichtigen Fläche mehr als die vorgeschriebene Menge an Speise- und Saatkartoffeln abliefern oder der beauftragten Stelle zur Verfügung halten, wird auf diesen Mehrlieferungen ein Preiszuschlag von Fr. 3.— per 100 kg entrichtet. Diese Preiszuschläge werden auf Rechnung des Bundes übernommen, so dass dadurch die Konsumentenpreise nicht beeinflusst werden. Man hoffte, dieser Mehrpreis werde entsprechende Mehrablieferungen anregen, eine Hoffnung, die sich auch tatsächlich zu erfüllen scheint.

Man hätte für die Konsumenten allgemein gerne eine höhere Kartoffelration festgesetzt, da eine solche angesichts der bestehenden Knappheit an andern Nahrungsmitteln tatsächlich als dringendes Bedürfnis empfunden wurde. Wollte man aber die festgesetzte Ration im ganzen Lande jedermann zur Verfügung halten, die gemeinnützigen Anstalten, wie Volksküchen, Spitäler usw., mit Kartoffeln gut versorgen, das Saatgut für einen weitern unerlässlichen Mehranbau im nächsten Jahre sichern und angemessene Reservevorräte in den Gemeinden anlegen, so durfte man von Anfang an nicht höher gehen. Man hoffte indessen in einem spätern Zeitpunkte wenigstens einem Teil der Bevölkerung, insbesondere weniger bemittelten Familien, eine angemessene Zusatzration verabfolgen zu können, eine Erwartung, die auch tatsächlich in Erfüllung gehen dürfte.

Ernte und Ablieferung der Kartoffeln sind im Zeitpunkte der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen. Es kann indessen festgestellt werden, dass sich die geschaffene Organisation im allgemeinen gut bewährt hat und dass die Kartoffelversorgung sozusagen programmgemäss bewerkstelligt werden konnte, jedenfalls keine sehr namhaften Störungen erlitten hat.

Ueber die tatsächlichen Ernteergebnisse mag schon an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Ungleichheiten noch wesentlich grösser waren, als die Schätzungen, die der Festsetzung der Ablieferungspflicht und der Konsumentenration vorausgegangen sind, erwarten liessen. Sie schwankten in Wirklichkeit zwischen einer ausgesprochenen Fehlernte und einer Vollernte, in einigen Fällen sogar einer sehr grosser Ernte. Weite Gegenden- namentlich viele Berg- und Alpgebiete sowie der südwestliche Jura verzeichnen vielfach eine völlige Missernte, während im Grossteil der Hauptproduktionsgebiete schliesslich grössere Erträge erzielt worden sind, als noch wenige Wochen vor Beginn der Ernte erwartet werden durfte.

Gesuche um Minderertragsschatzungen sind in sämtlichen Kantonen gestellt worden, und zwar in einzelnen sogar für den grössern Teil des ganzen Anbaugebietes. Daherige Feststellungen haben dazu geführt, dass aus der Reihe der ablieferungspflichtigen Kantone ausgeschieden werden mussten: Zug, Graubünden und Wallis, und dass die ablieferungspflichtige Menge in den Kantonen Baselland, Thurgau und besonders Waadt eine sehr starke Herabsetzung erfuhr. Auf diese Weise verblieben als ablieferungspflichtig an die eidgenössische Zentralstelle zuhanden der übrigen Kantone für grössere Posten nur die Kantone Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Aargau.

Die kantonalen Zentralstellen haben die den Bedarf des eigenen Kantonsgebietes übersteigenden Kartoffeln zur Versorgung der übrigen Kantone durch Vermittlung der eidgenössischen Zentralstelle abgeliefert. Diese Ablieferungen erreichten bis anfangs November rund 8000 Wagenladungen Speisekartoffeln.

Um Missbräuchen vorzubeugen, hat das Volkswirtschaftsdepartement durch Verfügung vom 18. September auch einen Höchstpreis für Futter-

kartoffeln von Fr. 19.— per 100 kg franko Sammelstelle oder Bahnstation festgesetzt. Der An- und Verkauf von Futterkartoffeln wurde gleichzeitig der Kontrolle der Gemeindekartoffelstellen unterstellt. Die eidgenössische Zentralstelle für Kartoffelversorgung übernimmt Futterkartoffeln in marktfähiger Qualität zum Preise von Fr. 20.— per 100 kg franko Abgangstation, in der Absicht, solche Kartoffeln nach Möglichkeit zwecks Gewinnung von haltbaren Nahrungsmitteln zu trocknen.

Für die Herstellung von Dauerware durch Trocknung konnte bisher gegen 10,000 Tonnen Kartoffeln geliefert werden. Die Trocknung erfolgt in den fünf eigenen Betriebsanlagen des Bundes, sowie in verschiedenen Privatbetrieben. Auch einzelne kantonale und kommunale Kartoffelstellen lassen Kartoffeln auf eigene Rechnung trocknen. Dieses Trockengut kann zur Herstellung der bekannten Gemüsesuppen, sowie als wertvolle Reserve für Volks- und Anstaltsküchen, für den Privathaushalt und, wenn genügende Vorräte vorhanden wären, auch zur Brotbereitung verwendet werden. Zur Trocknung werden besonders weniger haltbare Kartoffeln bestimmt, und es muss im Interesse einer möglichst vollständigen Erhaltung der Trockensubstanz und ihrer Nährstoffe auf eine rasche Trocknung Bedacht genommen werden.

Die Genossenschaftsbewegung in Elsass-Lothringen.

In der «Action Coopérative» vom 20. Dezember letzten Jahres werden einige Zahlen über den Stand des Genossenschaftswesens in Elsass-Lothringen publiziert. Der Gesamtumsatz der elsässischen Konsumvereine wird für das Jahr 1917 auf 11 Millionen Franken angegeben. Die ihrer Mitgliederzahl und ihrem Umsatz nach wichtigsten Genossenschaften sind diejenigen von Strassburg, Mühlhausen und Grafenstadt. Der Strassburger Konsumverein zählte 19,104 Mitglieder, denen er in 24 Ablagen für Fr. 6,320,000.— Waren vermittelte. Die Genossenschaft verfügt über eine sehr moderne Bäkkerei-Einrichtung mit 6 Oefen. Dem Mülhauser Konsumverein gehören 10,882 Mitglieder an, der Umsatz betrug rund 4 Millionen, die Zahl der Verkaufslokale 21. Entsprechend kleinere Zahlen weisen die Ortschaften Grafenstadt (1417 Mitglieder und 1 Million Umsatz), Colmar (1295 Mitglieder und 500,000 Fr. Umsatz) und Gebweiler (1026 Mitglieder und 250,000 Franken Umsatz) auf. Wie aus dem wohl im ganzen etwas unvollständigen Bericht der «Action Coopérative», der nur die Leistung von 11 Genossenschaften erwähnt, hervorgeht, schweben Verhandlungen betr. Angliederung der elsässisch-lothringischen Konsumvereine an die französische «Fédération nationale des Coopératives de consommation» mit Sitz in Paris.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Zürich.

*** Der gegenwärtige, durch den Stillstand des privaten Wohnungsbaues eingetretene Wohnungsmangel macht sich immer mehr fühlbar, sodass es begrüsst werden muss, wenn neben der Stadt, auch Baugenossenschaften in gemeinnütziger Weise mithelfen, eine Besserung auf dem Wohnungsmarkte herbeizuführen. Schon im Sommer 1918 hat sich der Zürcher Stadtrat über die Notwendigkeit ausgesprochen, gemeinnützige Baugenossenschaften zu veranlassen, nach bestimmten Grundsätzen zur raschen Erstellung von Wohnhäusern zu schreiten, und alsdann die Realisierung eines grösseren Bauprojektes durch Uebernahme der II. Hypothek ermöglicht.[1]) Mit Weisung vom 20. November 1918 gelangt der Stadtrat mit einem weiteren Antrag vor den Grossen Stadtrat. Darnach soll ein zweites Projekt — 11 Häuser mit 91 Wohnungen und ein Ladenlokal — von der Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen mit Hilfe städtischer Mittel ausgeführt werden. Die veranlagten Kosten im Betrage von Fr. 1,587,000.— sollen bis zu 60% durch eine erste Hypothek, 30% durch eine zweite Hypothek und 10% durch Ausgabe von Anteilscheinen aufgebracht werden. Zweite Hypothek (Fr. 476,100.—) und Anteilscheine (Fr. 158,700.—) werden von der Stadt verlangt. Die hohen Baukosten machen es unmöglich, die Wohnungen auch nur annähernd zu den für die bestehenden Häuser der Genossenschaft geltenden Mietzinsen abzugeben. Der Mietzinsausfall wird auf Fr. 24,000.— veranschlagt, den die auf gemeinnützigem Boden vorbildlich arbeitende Genossenschaft nicht zu tragen vermag, weshalb der Stadtrat findet, dass ihr über das übliche Mass und die aufgestellten Grundsätze hinausgehende Hilfe zuteil werden soll. Dies geschieht durch Gewährung von derartigen Vorzugsbedingungen bei der Beleihung im II. Rang, dass die Genossenschaft dabei ihren finanziellen Ausgleich findet.[2])

[1]) Siehe «Schweiz. Konsum-Verein» No. 31 v. 3. Aug. 1918.

[2]) Anmerkung der Redaktion. Das Hervorstechendste an diesem Falle hat der Einsender anscheinend nicht herausgefunden, das nämlich, dass hier die Stadt auf dem Umwege via Genossenschaft selbst baut, denn was ist es anders, wenn die Stadt 60% I. Hypothek, 30% II. Hypothek und 10% Anteilscheinkapital = 100% des erforderlichen Baukapitals beschafft. Einzig das Risiko der Entwertung trägt die Genossenschaft und ob sie dagegen durch die in der Einsendung nicht näher mitgeteilten Spezialbedingungen genügend geschützt ist, können wir nicht entscheiden.

Volkswirtschaft

Zur Kohlenversorgung. Darüber verbreitet die Presse folgendes Berner-Telegramm: Bekanntlich sind die Kohlenlieferungen aus Deutschland in der letzten Zeit fast vollständig ausgeblieben. Den Bemühungen unserer Gesandtschaft in Paris sowie einer speziellen Delegation ist es nun gelungen, von Frankreich die Zusage auf Lieferung von monatlich 60,000 Tonnen aus den verschiedenen Bergwerken des besetzten Saarbrückener Beckens zu erhalten. Ueberdies ist vorgesehen die Lieferung von 15,000 Tonnen Braunkohle aus der Umgebung von Köln.

Die Preise für die Kohlenlieferungen, deren weitere Erhöhung nicht ausgeschlossen ist, sind von Frankreich noch nicht endgültig festgesetzt worden. Sämtliche Kohlen, die Frankreich uns auf diese Weise sehr entgegenkommend zur Verfügung stellt, müssen mit schweizerischem Wagenmaterial abgeholt werden.

Es haben auch Verhandlungen betreffend Bezug von Kohle aus Polen stattgefunden. Die Verwirk-

lichung des Projektes dürfte daran scheitern, dass es der Schweiz nicht möglich ist, das nötige Transportmaterial zu stellen. Die Kohlen wären in den polnischen Gruben abzuholen.

Mehr Aussicht auf Erfolg versprechen Verhandlungen, die gegenwärtig geführt werden, um Kohle aus Belgien und dem Ruhrbezirk auf dem Rheinweg in die Schweiz zu schaffen.

Sparkuverts. (Mitg. von der Sektion Papierindustrie.) Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements hat auf Anregung der Sektion Papierindustrie Kuverts aus altem Zeitungspapier herstellen lassen, welche pro tausend Stück auf zirka 5 Fr. zu stehen kommen. Die Sparkuverts dienen als Ersatz für die teuren bisher üblichen Briefumschläge zur Weitergabe von Korrespondenzen und Aktenstücken im internen Verkehr der Verwaltungsbureaux unter sich. Die Kuverts sind schon bei allen Sektionen der kriegswirtschaftlichen Abteilung und beim Generalsekretariat des Volkswirtschaftsdepartements in Gebrauch. Es steht zu erwarten, dass auch andere Verwaltungszweige das Kuvert in diesem Sinne einführen werden.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Die Stellung der Konsumgenossenschaften im neuen Deutschland. Anlässlich des Ausbruches der Revolution im Deutschen Reich richtete der Zentralverband und die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg an ihre Genossenschaften folgenden Aufruf:

«Die gewaltige politische Umwälzung in der sich gegenwärtig Deutschland befindet, strebt zwei hohen Zielen zu: der Demokratisierung und der Sozialisierung unseres Staatswesens. Damit würde dieses in Bahnen gelenkt, auf denen die deutschen Konsumgenossenschaften bisher schon ihrem inneren Wesen und ihrem Zweck entsprechend wandelten, dadurch würde auch das Staatswesen mit dem Geist erfüllt, der die Konsumgenossenschaften beseelt und in all ihren Handlungen bestimmt.

Seit den Tagen der Rochdaler Weber haben die Konsumgenossenschaften den Grundsatz der rein demokratischen Selbsverwaltung hochgehalten und trotz aller Hemmungen, die eine einsichts- und rücksichtslose Gesetzgebung bereitete, auch der rechtlichen Grundlage ihres Wirkens einzuverleiben vermocht. Ihre den persönlichen Gewinn ausschaltende, die Vorteile der Gemeinsamkeitsarbeit den wirklich Bedürftigen nach gerechtestem Masstabe zuwendende Tätigkeit mit ihrem Gefolge von gemeinnützigen Massnahmen der verschiedensten Art hat sozial bahnbrechend und wegweisend im besten Sinne des Wortes gewirkt.

Wird Deutschland künftig als Ganzes im Zeichen echter demokratischer Selbstverwaltung und rasch fortschreitender, planmässiger Sozialisierung stehen, so bedeutet das eine Entwicklung, die geeignet ist, die schönsten Hoffnungen aller überzeugten Konsumgenossenschafter der Verwirklichung bald näher zu bringen. Sie werden es mit Freuden begrüssen, wenn der Genossenschaftsgedanke der leitende Gedanke unserer künftigen Staatsordnung wird, überzeugt, dass diese den Idealen eines freien und in freiwilliger Unterordnung jedes einzelnen unter das Gesamtwohl glücklichen Volkes mehr entsprechen wird als die alte, auf Bevormundung, Zwang und Unterdrückung beruhende. Auch der gerade von den Konsumgenossenschaften stets leidenschaftlich vertretene Gedanke des friedlichen Zusammenarbeitens der Nationen wird weit eher vom schönen Traum zur weit schöneren Wahrheit werden, wenn alle Völker innerhalb ihrer Grenzen ihre Angelegenheiten genossenschaftlich ordnen lernen und zu ordnen bemüht sind.

Mit allen ehrlichen und uneigennützigen Freunden des deutschen Volkes hoffen wir auf ein neues Reich, in dem die freie Entfaltung aller Kräfte im Dienste der Allgemeinheit und ihre zweckbewusste Zusammenfassung zur Erreichung grosser Ziele durch die Verfassung ermöglicht und gesichert ist.

Vor uns liegt aber eine harte und gefährliche Uebergangszeit und, ihr folgend, die arbeitsreiche, das Volk vor gewaltige und schwierige Aufgaben stellende Zeit des Wiederaufbaues und Ausbaues unserer gesamten Volkswirtschaft. Unsere Lage ist mindestens so kritisch wie beim Ausbruch des Weltkrieges. Was wir damals unsern Freunden im Lande ratend und mahnend zuriefen, ist heute doppelt und dreifach beherzigenswert.

Zunächst heisst es, helfen und retten, wo Hilfe begehrt und rettende Hand verlangt wird. «Uneigennützig, von dem Bestreben geleitet, unter Aufbietung aller vorhandenen persönlichen und sachlichen Hilfsmittel, so soll sich die Wirksamkeit der Konsumvereine bei der Bekämpfung und Linderung der Kriegsfolgen abspielen.» Diese Worte gelten heute in gleichem Umfange wie im August 1914, als wir sie zuerst an unsere Freunde richteten. Volle Gültigkeit wie damals hat auch die Weisung, dass es höchstes Gebot aller Konsumgenossenschafter bleiben muss, «die Sorgfalt des ordentlichen Geschäftsmannes zu wahren und eine grosszügige, weitausschauende, dem Allgemeininteresse dienende Wirksamkeit mit der Wahrnehmung geschäftlicher Grundsätze zu verbinden.»

Den Verwaltungen der Konsumvereine ist ein kostbares Gut, eine Organisation von unberechenbarem Zukunftswert anvertraut. Pflichtvergessen würden sie handeln, wenn sie nicht ihr alles daran setzen würden, diesen Schatz unversehrt für eine ruhigere, geordnetere Zukunft zu erhalten und zu verteidigen. Sie müssen sich der hohen Bedeutung ihres Amtes bewusst bleiben und dürfen sich in treuer Pflichterfüllung durch nichts wankend machen lassen. Das wird ihnen gelingen, wenn sie erfüllt sind von jenem «Zutrauen in die Macht und Stärke der konsumgenossenschaftlichen Ideen», das wir schon vor fast 4½ Jahren als festesten Rückhalt ihres Wirkens bezeichneten.

Stellt also euch und eure Konsumvereine in den Dienst des Volkes auch in diesen bewegtesten Tagen seiner Geschichte! Ihr seid Glieder und Diener dieses Volkes, das sich aus tiefer Nacht wieder zum Licht emporringen muss und will. Lasst euch durch Enttäuschungen und üble Erfahrungen, die nicht ausbleiben können, nicht schrecken! Ihr müsst sie in Kauf nehmen, weil es Schlimmerem zu wehren gilt. Ihr seid die berufenen Organe für die weise und gerechte Ordnung der Lebensmittelversorgung, ihr leitet Organisationen, die für die künftige Ernährungswirtschaft vorbildlich sind. Man hat euch bisher den gebührenden Platz streitig gemacht; fordert ihn und lasst euch nicht verdrängen! Bei allem aber, was ihr plant und unternehmt, gedenkt eurer bewährten genossenschaftlichen Grundsätze! Ihre strengste Beachtung fördert den Zweck, den ihr verfolgt, und bewahrt euch die Kraft, das Ziel zu erreichen.

Stärkt die Reserven! Erhöht die Anteile! Verlassen ist, wer sich auf fremde Mittel verlässt. Schafft eigene Mittel.

Erzieht eure Mitglieder zu rechter genossenschaftlicher Treue! Lehrt sie begreifen, dass Mitglied nur der in Wahrheit ist, der Käufer ist! Und wahrt selbst euren Zentralen die Treue. Mehr denn je werdet ihr in den kommenden Tagen und Jahren der Stütze und des Rates der Gesamtorganisation bedürfen, um euch bei der Um- und Neugestaltung der Volkswirtschaft siegreich behaupten zu können.

Vor allem aber vergesst auch nicht, dass die Neuordnung der Dinge weit mehr noch als die Wandlungen, die uns die furchtbare Kriegszeit brachte, den Weg freimachen wird für eine wirklich ungehinderte genossenschaftliche Betätigung. Macht die Tore weit und euer Haus geräumig, dass jeder Volksgenosse, den ehrliche Ueberzeugung und wirtschaftliches Bedürfnis zu euch treibt, den Eingang zu euch und den gesicherten Platz in eurer Mitte finde. Wie im demokratisierten und sozialisierten Volksstaat alle Volksgenossen mitwirken sollen an der Gestaltung der Zustände und mitgeniessen am Ertrage gemeinsamen Wirkens, so soll auch in der Genossenschaft Raum für alle sein, wie wir es immer wollten, und gleiches Anrecht für alle an ihrem Nutzen nach unseren erprobten demokratischen und sozialen Grundsätzen.

Fort mit jeder Zersplitterung! Die Stunde ist zu ernst, die Lasten, die uns auferlegt werden, sind zu schwer, als dass wir uns gestatten dürften, verschwenderisch mit Zeit, Kraft und Mitteln umzugehen, als dass wir noch verzichten könnten auf die Einheitlichkeit der Organisation der Verbraucher. Weder für Sentimentalitäten noch für persönliche Liebhaberei und Rechthaberei ist mehr Raum.

Von der Geschicklichkeit, der ruhigen Ueberlegung und der Gewissenhaftigkeit der Konsumvereinsverwaltungen in den kritischen Tagen wird unendlich viel abhängen — vielleicht die ganze Zukunft unserer stolzen blühenden Bewegung. Wir wollen, dass sie nicht nur die Stürme überdaure, sondern dass sie gestärkt aus ihnen hervorgehe und rasch zu immer gewaltigeren Leistungen emporsteige. Doch nur, wenn alle, die dazu berufen sind, ihren Stolz dareinsetzen, die urgesunden Kräfte zu erhalten, die in unserer Bewegung lebendig wirken, und ihr neue in reichstem Masse zuzuführen, kann unsere kühnste Hoffnung mit der frohen Gewissheit ihrer baldigen Erfüllung zusammenfallen.»

Eine ganze Reihe der in diesem Aufruf festgelegten Grundsätze und Richtlinien haben Gültigkeit auch für unsere Uebergangswirtschaft und die Zukunft unserer Bewegung, und sie sollten von unsern Vereinsverwaltungen ebenfalls beherzigt werden.

Belgien.

Die Tätigkeit der belgischen Konsumvereine während des Krieges. Wir haben in Nummer 1 des «Konsum-Verein» anhand eines Briefes von Anseele kurz über den Stand des Genossenschaftswesens in Belgien berichtet. Einige ergänzende Mitteilungen finden wir in No. 50 u. 51 der «Action Coopérative». Aus ihnen erhellt, dass der Krieg zwar in wichtigen Zentren der genossenschaftlichen Tätigkeit die Bewegung stark behinderte, sie jedoch nicht zu paralysieren vermochte. Durch die feindliche Okkupation wurde beispielsweise das Vereins- und Versammlungsrecht stark eingeschränkt; die militärischen Requisitionen reduzierten die Warenvorräte des Landes so stark, dass die Versorgung der Vereine vielfach zur Unmöglichkeit wurde; die Transportverbindungen waren durch militärische Anforderungen für den genossenschaftlichen Güterverkehr so gut wie aufgehoben. Dazu kam, dass zu Kriegsbeginn auch ein starker Rückzug genossenschaftlicher Depositengelder einsetzte. So hatte das Brüsseler Volkshaus im Zeitraum August bis Oktober 1914 mehr als 600,000 Fr. Sparbeträge zurückzuzahlen. Dieser Ansturm auf die Kasse des «Maison du Peuple» erfolgte im gleichen Moment, da die Lieferanten der Genossenschaft den Kredit abschnitten und die deutschen Behörden das Land mit deutschem Geld zu überschwemmen begannen.

Diesen wirtschaftlichen und militärischen Hemmungen zum Trotz hat die Genossenschaftsbewegung doch in mehrfacher Hinsicht erfreuliche Fortschritte erzielt. Bemerkenswert ist der Geist der Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung, der mit der steigenden Not des Volkes in verschiedenen genossenschaftlichen Hilfsaktionen zutage trat. Die Bäcker der Volkshaus-Genossenschaft haben für geringe Entlöhnung an 90 Millionen Brötchen zur Verteilung an die Schulkinder der Stadt hergestellt. Sie versorgten ferner die meisten Kantinen des Nationalkomitees im Bezirk Brüssel mit Brot. Der Buffetdienst des Volkshauses stellte sich dem grossen Publikum zur Abgabe von Suppen, kaltem Fleisch, Brotstullen etc. zur Verfügung, wobei so mässige Preise in Anrechnung gebracht wurden, dass nicht einmal die Kosten gedeckt werden konnten. Die neun Genossenschaftsmetzgereien der Stadt Brüssel leisteten ebenfalls für die Versorgung der Bevölkerung wichtige Dienste. Die Vorräte der Volkshausgenossenschaft an Textilartikeln wurden von der deutschen Heeresverwaltung gegen Ausgabe von Bons zu sehr niederen Preisen requiriert.

Zu Beginn des Krieges verzichteten die Vorsteher wie auch alle Angestellten des «Volkshauses» provisorisch auf einen Teil ihrer Gehaltsbezüge. Inzwischen sind jene Gehaltsbeträge nachbezahlt oder zugunsten der Interessenten in 3½prozentigen Werttiteln bei der Bankabteilung der Genossenschaft angelegt worden.

Der Initiative der Brüsseler Genossenschaft ist die Gründung dreier Volkshäuser in der Provinz zu verdanken. Für die Ausdehnung der bestehenden und die Errichtung neuer Betriebsanstalten wurde von der Verwaltung des «Maison du Peuple» am Kanal von Charleroi ein Grundstück im Ausmass von mehr als 10,000 m² angekauft.

Notwendig wird, wie Serwy, der Sekretär der «Fédération des Sociétés coopératives belges» in einer Zuschrift an die «Action Coopérative» hervorhebt, auch eine durchgreifende innere Reorganisation der Bewegung sein. «Eine verhängnisvolle Katastrophe wäre unausbleiblich», schreibt er, «wenn die Genossenschaftsidee nicht weite Kreise erfasst hätte, und wenn wir nicht bereit wären, unser ganzes Genossenschaftssystem gründlich zu erneuern. Wenn wir es ermöglichen, unsere Vereine schnellstens mit Waren zu versorgen und sie finanziell zu stützen, darf man auf einen gewaltigen Aufschwung der Bewegung rechnen.»

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) **Genossenschaftsratssitzung** vom 20. Dezember 1918. Zu Beginn der Verhandlungen macht Zentralverwalter Dr. Niederhauser auf die am 1. Dezember erfolgte Inbetriebsetzung der schweiz. Volksfürsorge aufmerksam und ladet die Mitglieder des Rates ein, die Sache zu fördern.

Ueber den Ratschlag betreffend Ankauf des landwirtschaftlichen Gutes Ziegelhof und anderer Grundstücke in Oberwil referiert Zentralverwalter E. Angst in der Hauptsache wie folgt: Es sei seinerzeit beim Ankauf des Laub'schen Gutes darauf hingewiesen worden, dass die Zerstückelung dieses Landbesitzes einen Nachteil bilde, der behoben werden sollte. Wir sollten daher darnach trachten, die für uns günstigen Parzellen entweder zu erwerben, oder zu pachten und ungünstig gelegene gegen andere umzutauschen. In dieser Richtung konnten bereits einige Täusche vorgenommen werden. Ferner handelt es sich heute um den Ankauf des Gutes Ziegelhof, in der Nähe der mechanischen Ziegelei Oberwil, und einiger Parzellen im Hinterberg, Rütti, Fraumatt etc. Das Areal des Ziegelhofes umfasst 65,94 Jucharten, das Land im Hinterberg 19½ Jucharten. Wenn dieser Kauf genehmigt wird, so ist ein weiterer Fortschritt im Sinne der Arrondierung unseres Landbesitzes in Oberwil zu verzeichnen. Vorläufig ist mit den Eigentümern des Landes ein Pachtvertrag abgeschlossen, dabei aber dem A. C. V. das Vorkaufsrecht für das Land gesichert worden. Die Kaufsofferte wird heute den Behörden des A. C. V. in empfehlendem Sinne unterbreitet. Kommt der Kaufvertrag zustande, so fällt der Pachtvertrag dahin; wird dagegen der Kauf abgelehnt, so bleibt der Pachtvertrag in Kraft.

Durch den Ankauf des Ziegelhofes und des Landes im Hinterberg wird unser Landbesitz in Oberwil auf ca. 130 Jucharten erweitert. Es ermöglicht dies eine Viehhaltung von ca. 30 Kühen und etwa 15 Stück Jungvieh, total inkl. Pferde etwa 50 Stück. Ferner wird es möglich sein, die Schweinemast noch weiter auszudehnen und so den Abgang unserer Geschäftszweige vollauf zu verwenden. Den Sommer hindurch werden wir darnach trachten, das Jungvieh auf geeigneten Weiden im Jura zu sömmern. Dadurch wird es ermöglicht, in Oberwil einen bedeutenden Heuvorrat aufzuspeichern. Im Winter werden wir alsdann die Ställe des Ziegelhofes und des Laub'schen Gutes voll besetzen können. Eine grössere Zahl der Grundstücke eignen sich für den Acker- und den Gemüsebau. Wir rechnen auf eine Anbaufläche für Gemüse von total ca. 20 Jucharten. Diesen Sommer waren bereits etwa 5 Jucharten mit Gemüse angebaut. Für den Ziegelhof kommt hauptsächlich der Anbau von Kraut, Gelbrüben, Erbsen und Bohnen in Betracht. Mit Getreide sollen wir nach den Anordnungen der Gemeinde-Getreidestelle von Oberwil zirka 30 Jucharten anpflanzen, wovon auf den Ziegelhof und den Hinterberg ca. 16 Jucharten entfallen. Das übrige Ackerland wird grösstenteils mit Kartoffeln bestellt.

Der Ziegelhof wird leer übernommen, da der bisherige Pächter anderswo ein passendes Gut zu übernehmen gedenkt. Wir werden also voraussichtlich im Frühjahr den Stall des Ziegelhofes nicht vollständig anfüllen, sondern denselben erst auf den Herbst durch Zukauf und durch Ueberführung von Vieh von der Hasenburg und vom Rotberg besetzen.

Der Genossenschaftsrat kann sich fragen, warum gerade im gegenwärtigen Moment der Ankauf weiterer landwirtschaftlicher Güter empfohlen wird, da doch unsere liquiden Mittel jetzt stark in Anspruch genommen werden. Allein die finanzielle Belastung ist nicht gross, indem ein Teil der Kaufsumme durch Aufnahme einer ersten Hypothek gedeckt werden kann. Dann ist auch früher betont worden, dass der A. C. V. sich nicht mit Zwergbetrieben in der Landwirtschaft befassen darf, sondern dass nur durch den Grossbetrieb eine Rendite zu erwarten ist. Dann ist es gerade in der heutigen Zeit notwendig, dass auch die Genossenschaften die landwirtschaftliche Produktion, die während des Krieges ungenügend war, zu heben und zu vermehren versuchen. Wenn man im ganzen Schweizerlande an dieser Aufgabe arbeitet, so sollen sich die organisierten Konsumenten nach Kräften daran beteiligen.

Mit den Kaufobjekten wird weder lebendes noch totes Inventar übernommen. Für den Ziegelhof beträgt die Kaufsumme: Land 2374,06 a Fr. 125,000.—, Gebäulichkeiten 36,500 Franken, zusammen Fr. 161,800.—; für das Land im Hinterberg 19½ Jucharten Fr. 37,050.—; Kaufsumme total 198,850 Franken.

Ohne Diskussion wird dem Kauf zugestimmt.

Hierauf begründet der Präsident des Genossenschaftsrates A. Jeggli folgende Interpellation: «Ist die Verwaltungskommission in der Lage, über den gegenwärtigen Stand der Versorgung Auskunft zu geben, vor allem auch darüber, ob und in welchem Umfang Preisreduktionen auf einzelnen Gebieten zu erwarten sind, ferner was die Konsumenten vorzukehren haben, um solche herbeizuführen.»

Der Interpellant weist darauf hin, dass der Waffenstillstand und der bevorstehende Friede sich in bezug auf die Preisgestaltung der Lebensmittel und Bedarfsartikel noch nicht geltend gemacht hat, dagegen ist auch keine Belebung des Handels eingetreten. Im allgemeinen kann man eine starke Zurückhaltung der Konsumenten beobachten, infolgedessen drohen auf verschiedenen Gebieten Produktionskrisen. Wie sollen sich nun die Konsumenten verhalten? Preisreduktionen werden sich nicht auf allen Gebieten sofort durchführen lassen, aber eine gewisse Herabsetzung der ungeheuren Preissteigerungen liesse sich erreichen durch Zurückhaltung der Konsumenten. Das trifft vor allem zu bei Bekleidungs- und Hausartikeln und einer Anzahl von Genussmitteln. Man hat sich in der langen Kriegsdauer derart an die Teuerung gewöhnt, dass man gar nicht mehr auf die Höhe des Preises sieht. Eine allgemeine Zurückhaltung der Konsumenten könnte zu schweren Krisen führen, aber auch wenn die Konsumenten fürderhin die hohen Preise zahlen, würde die Krisis nur hinausgeschoben. Aufgabe der Fabrikanten und der Kaufleute ist es, auf einen Teil der Kriegsgewinne zu verzichten und die Waren billiger abzugeben, sonst wird die Kaufkraft dauernd geschwächt sein. Die Konsumenten müssen wieder vorsichtiger beim Einkauf werden. Es darf nicht jeder Preis bezahlt werden; werden übersetzte Preise gefordert, so gehe man zur Konkurrenz oder suche nach Ersatzartikeln. Ist die Verwaltungskommission eventuell bereit, eine solche Bewegung zu unterstützen und zu fördern?

Zentralverwalter Dr. Niederhauser beantwortet die Interpellation: Auf diese Anfrage eine präzise Antwort zu erteilen, ist nicht möglich, da die Zukunft unsicher ist. Wohl ist der Weltkrieg zu Ende, aber in grossen benachbarten Ländern tobt der Bürgerkrieg. Wenn er noch in andere Länder hinübergreift, so wird sich unsere Versorgung noch schlechter gestalten. Solange nicht in Deutschland, Oesterreich und Russland geordnete Verhältnisse eintreten, wird unsere Versorgung leiden, weil wir doch manches aus diesen Ländern beziehen müssen. Was das Verhalten der Konsumenten anbetrifft, so erscheint Zurückhaltung bei der Anschaffung von Kleidern geboten. In der Schuhbranche wollen die Fabrikanten nichts von einem Abschlag wissen, die Rohprodukte sind immer noch hoch im Preise; eine Besserung wird eintreten, aber nicht plötzlich. Bei den Haushaltungsgegenständen halten die Konsumenten jetzt schon zurück. Von den Genussmitteln ist der Wein im Herbst etwas zurückgegangen, hält sich aber jetzt auf der Höhe. Ausländische Weine sind in der Schweiz nicht in grossen Vorräten vorhanden; in Italien sind die Preise enorm hoch, Spanier ist billiger, aber nur mit hohen Transportspesen erhältlich. Bier dürfte schwerlich billiger werden. Fremde Produkte sind in grossen Lagern vorhanden, aber nicht in der Schweiz, sondern in europäischen und überseeischen Häfen. Wenn die Seetransporte wieder aufgenommen und die Versicherungsprämien niedriger werden, dürften die Zufuhren dieser Waren erfolgen und deren Preise billiger werden. Kohle lagert nicht viel in der Schweiz, vor allem wenig für die Industrie, auch Hausbrandkohle wird kaum für den ganzen Winter reichen. Holz ist teuer, weil das Schlagen sehr hoch zu stehen kommt; es dürfte erst billiger werden, wenn wir mehr Kohle oder Holz aus dem Ausland bekommen. Der A. C. V. hat in den letzten Tagen eine Ausfuhrbewilligung für ein kleines Quantum Holz aus dem Schwarzwald erhalten. Die Frage, ob eine allgemeine Parole ausgegeben werden soll, ist schwer zu beantworten, weil das Prophezeien eine heikle Sache ist. Richtiger wird es sein, bei einzelnen Artikeln, deren Gestaltung des Marktes man überblickt, die Konsumenten zu orientieren. Im übrigen wird alles, was im eigenen Lande wächst und was die eigene Produktion hervorbringt, zur Sanierung der Preisverhältnisse beitragen und der Not im eigenen Lande wehren. Die Pflanzgartenbewegung und die Inlandproduktion sollte mit allen Mitteln gefördert werden.

M. Zgraggen beantragt Diskussion, die jedoch abgelehnt wird.

Der Interpellant ist von der Auskunft befriedigt, spricht aber den Wunsch aus, dass nach Möglichkeit für Aufklärung der Konsumenten gesorgt wird.

Salgesch. Der Konsumverein Salgesch hat im letzten Berichtsjahre einen Umsatz von Fr. 108,605.— erzielt. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet das eine Zunahme von Fr. 39,315.—. Die Mitgliederzahl hat um 32 zugenommen. Sie belief sich am Schlusse des Jahres auf 85. Grösser als die Zahl der Mitglieder ist die der Nichtmitglieder, die sich im Laden des Vereins bedienen. Ihre Bezüge stellen sich auf rund Fr. 52,000.—. Die Bilanz verzeichnet auf Ende des Jahres Fr. 1174.50 Kassensaldo, Fr. 2385.55 Ausstände, Fr. 27.40 Guthabenzinsen, Fr. 17,447.05 Warenvorräte, Fr. 9178.05 Genossenschaftsvermögen, Fr. 3150.— Anteilscheine, Fr. 2870.— Warenschulden und Fr. 5836.45 Reinüberschuss. Vom Reinüberschuss erhalten Fr. 3002.— (6%) die Mitglieder und Fr. 166.— die Nichtmitglieder, Fr. 100.— der Verwalter, Fr. 175.— die Verkäuferin und Fr. 50.— die Brandgeschädigten in Eusigne. Der Rest von Fr. 2350.20 fliesst dem Genossenschaftsvermögen zu. Es erreicht dadurch den Betrag von Fr. 11,528.25.

Winterthur. Mit Datum vom 30. Dezember 1918 erschien der «Anzeiger des Konsumvereins Winterthur und Umgebung», der mit dieser Nummer den 19. Jahrgang vollendete, zum letzten Mal, da ab 1. Januar 1919 an dessen Stelle das «Genossenschaftliche Volksblatt» getreten ist.

Ueber die Gründe, die zu diesem Schritte führten, spricht sich Herr Verwalter Flach, der den Anzeiger während 19 Jahren redigierte, folgendermassen aus:

«Dieser Abschluss kommt wohl etwas überraschend, aber er lag im Grunde doch längst der Verwirklichung nahe. Schon wiederholt ist an Generalversammlungen des Konsumvereins die Aufgabe des «Anzeiger» und die Einführung des «Genossenschaftl. Volksblattes» postuliert worden. Bisher ist aber stets am Bestehenden festgehalten worden mit der Begründung, dass der «Anzeiger» besser den lokalen Verhältnissen Rechnung trage als das «Genossenschaftl. Volksblatt». Dessen Herstellung hat sich auch billiger gestellt, ein Umstand, der nun nicht mehr zutrifft, da die Kriegswirtschaft Satz, Druck und Papier verteuert, während anderseits der Verband schweiz. Konsumvereine als Verleger des «Genossenschaftl. Volksblattes» einen Teil der Kosten auf sich nimmt, so dass unsere Aufwendungen sich ungefähr gleich stellen, das «G. V.» aber in grösserem Format und doppelter Nummernzahl erscheint. Diese Vorteile dürfen der Mitgliedschaft nicht vorenthalten bleiben.....

Hinter uns liegt die schwere Kriegszeit. Die Uebergangswirtschaft hat angefangen und bahnt einem neuen Zeitalter die Wege. Neue Aufgaben hat auch das Genossenschaftswesen zu erfüllen. Dieselben erfordern eine Konzentration der Kräfte, jede Zersplitterung muss vermieden werden, damit die Bewegung einheitlich und geschlossen sei. Dazu ist nötig, dass alle Doppelspurigkeit vermieden werde. Einig und geschlossen muss an der Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben sowohl, als auch in der Aufklärung der Bevölkerung gearbeitet werden. In diesem Sinne steigen wir auf vom bescheidenen «Anzeiger» zum grösseren konsumgenossenschaftlichen Zentralorgan. Mögen unsere Hoffnungen, die sich an diese Wandlung knüpfen, in Erfüllung gehen, und der Konsumverein Winterthur zu neuer Blüte sich entfalten!»

Auch wir schliessen uns diesen Wünschen für unsern Verbandsverein in Winterthur von Herzen an.

Zollikofen. Im Berichtsjahre stieg der Umsatz zum ersten Male auf über hunderttausend Franken an. Er belief sich auf Fr. 119,601.34, Fr. 23,522.78 mehr als im Vorjahre. Die Bezüge beim V. S. K. machen einen Betrag von Fr. 82,243.80 aus. Die Mitgliederzahl stieg von 255 auf 262. Es fanden 20 Ein- und 13 Austritte statt. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Franken 7455.97. Fr. 1080.— werden auf der Liegenschaft und Fr. 350.— auf dem Mobiliar abgeschrieben, weitere Fr. 200.— dem Notfonds zugewiesen. Vom Rest von Fr. 5825.97 fliessen Fr. 1165.—

(20%) dem Reservefonds zu, Fr. 4140.— (6%) werden den Mitgliedern auf allgemeine Bezüge, Fr. 480.— (4%) auf Bezüge in Brot rückerstattet und Fr. 40.97 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz setzt sich nach Verteilung des Reinüberschusses folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 3126.09, Mobilien Fr. 3075.88, Warenvorrat Fr. 31,250.—, Wertschriften Fr. 1720, Liegenschaften Fr. 106,853.97, Guthaben bei der Hypothekarkasse Fr. 54.25, Guthaben bei Mitgliedern Fr. 1378.47, Baufonds Fr. 700.—, Notfonds Fr. 930.—, Mitgliederguthaben Fr. 27,324.30, Marchzinse Fr. 2350.—, Reservefonds Fr. 9143.54, Hypotheken Fr. 69,955.70, Obligationen Fr. 21,000.—, V. S. K. Fr. 9667.75, unbezahlte Rechnungen Fr. 1726.40, Rückvergütungen Franken 5305.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 40.97.

Bibliographie

Schweizerischer Buchdruckerkalender 1919. Herausgegeben vom Schweiz. Typographenbund. Preis Fr. 1.50.

Dieser nun schon im 15. Jahrgang erscheinende Kalender weist wiederum einen vielseitigen und interessanten Inhalt auf. Der unlängst verstorbene Herausgeber des Kalenders, K. Gerwer, erinnert in einer Chronik an die wichtigsten Begebenheiten und Ergebnisse, die im Laufe des Jahres die Tätigkeit des schweiz. Typographenbundes charakterisierten. J. Kohlmann (Zürich) verbreitet sich in einem, mit entsprechenden Druckproben illustrierten Aufsatz über das Thema des Buchumschlages. Von weiteren Beiträgen seien ein Artikel von J. Oethiker über das Zeitungswesen der Welt und ein solcher von X. Zimmermann über l'Activité Coopérative hervorgehoben. Die letztgenannte Abhandlung, basiert auf reichlichem Zahlen- und Tatsachenmaterial, scheint uns aber in Bewertung der Genossenschaftsbewegung als Kulturfaktor hie und da den richtigen Standpunkt vermissen zu lassen. So zum Beispiel will uns die Bemerkung des Verfassers, dass das Barzahlungssystem vielen armen Familien den Bezug im Konsumladen verunmögliche, als nicht zutreffend bedünken. — Erzählungen, Plaudereien, Gedichte und eine ganze Reihe Mitteilungen handels- und verkehrstechnischer Art ergänzen den Inhalt des Kalenders, der weiteren Leserkreisen bestens empfohlen werden kann.

Taschenkalender der Eisenbahner-Verbände S. Z. P. V., S. L. P. V., A. U. S. T., 1919, neunter Jahrgang. Preis Fr. 1.50 ohne, Fr. 3.— mit Unfallversicherung. Verlag der Arbeiter-Union schweiz. Transportanstalten. Unionsdruckerei Luzern.

Taschenkalender des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) pro 1919. Diese wertvolle Publikation (Redaktion Ulrich Meyer), die im 11. Jahrgang erscheint, ist unentbehrlich für jeden Verwalter und sonstigen Genossenschaftsfunktionär.

Wie das Inhaltverzeichnis erraten lässt, findet sich in dem Taschenkalender eine Fülle interessanten Materials:

Inhalt:

Kalendarium, Ostertafel, Jahreszeiten, Landfläche und Bevölkerung der Länder Europas, Merktafel, Adressen. — Tagesnotizen, Kassanotizen. — Die Eidg. Stempelsteuer. Von Dr. O. Schär. — Ladeneinrichtungen. Von E. Hof. — Die Mitglieder der Verbandsbehörden. — Verzeichnis der Delegiertenversammlungen und Kontrollstellen. — Die Organisation des Verbandes schweiz. Konsumvereine. — Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine. — Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine. — Schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime. — Schweiz. Volksfürsorge. — Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau. — Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Das Laboratorium des V. S. K. — Die Abteilung für Wohnungskunst des V. S. K. — Der Verein schweiz. Konsumverwalter. — Die Verbandsvereine nach Kreisen geordnet. — Ortschaften mit Warenverteilungslokalen von Verbandsvereinen. — Statistik der Verbandsvereine. — Die Entwicklung des Verbandes schweiz. Konsumvereine. — Vereine mit über 1 Million Franken Umsatz. — Die Bewegung der Verbandsvereine. — Die Verteilung der Verbandsvereine auf die Kantone. — Die Ergebnisse der Statistik der Verbandsvereine von 1898—1917. — Umsätze der Grosseinkaufsverbände 1917. — Die Kriegspreisbewegung. — Die Gestaltung der Brotpreise von 1877—1918. — Zusammensetzung der wichtigsten Nahrungsmittel. — Vergleichung der Thermometerskalen. — Zinseszinstabelle. — Normen zur Berechnung der Flüssigkeiten in Fässern. — Tabelle der spezifischen Gewichte. — Seen und Schiffahrt der Schweiz. — Litermilchpreis und Kilomilchpreis. — Eisenbahntunnels. — Flächeninhalt und Bevölkerung der Schweiz. — Posttarife. — Masse und Gewichte. — Reglement der Bankabteilung. — Eigenpackungen und Eigenproduktion des V. S. K. — Manufaktur-, Mercerie- und Schuhwaren. — Schreibmaterialien, Bureauartikel und Buchdruckerei. — Die Verbandspresse.

Interessenten verweisen wir auf das Inserat in der vorliegenden Nummer.

Bolschewismus oder Sozialismus? Von Johannes Huber, Rorschach. Preis 30 Rappen. Verlag der «Volksstimme», St. Gallen.

Es ist nicht die Aufgabe einer politisch und konfessionell neutralen genossenschaftlichen Zeitschrift, politische Literatur anzuzeigen und zu empfehlen. Wenn wir heute scheinbar eine Ausnahme machen, so geschieht das nur deshalb, weil die Bewegung und die politische Auffassung, die unter dem Namen Bolschewismus bekannt geworden ist, einen eminenten Einfluss auf das Wirtschaftsleben der Völker auszuüben beginnt, so dass der Wirtschaftspolitiker an dieser dämonischen Zerstörungsflut nicht achtlos vorübergehen kann.

Das kleine Schriftchen Hubers, das nur 20 Seiten umfasst, können wir auf das beste empfehlen. In knapper, klarer und doch erschöpfender Weise zeigt der Verfasser das Wesen des Bolschewismus auf und weist hin auf dessen furchtbare Gefahren für die wirtschaftliche Befreiung der Völker Europas.

Bolschewismus hat nichts mit Demokratie zu tun, Bolschewismus ist Despotie, die Feindin aller Freiheit.

In seinen Reformvorschlägen zur wirklichen Befreiung der arbeitenden Klassen aus dem kapitalistischen Joch weist Fürsprech Huber mit Nachdruck auf die Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung hin.

Verbandsnachrichten

Fusion der beiden Horgener Konsumgenossenschaften. Die schon einige Zeit andauernden Fusionsverhandlungen der beiden Horgener Verbandsvereine haben kürzlich ihren Abschluss gefunden. Am 7. Dezember hat die Allgemeine Konsumgenossenschaft, am 14. Dezember der Konsumverein Horgen dem Fusionsvertrag zugestimmt, nach welchem die Allgemeine Konsumgenossenschaft Horgen am 1. Januar 1919 mit dem im Jahre 1852 gegründeten **Konsumverein Horgen** unter der Firma «**Konsumverein Horgen**» sich verschmolz.

Mitteilungen der Redaktion

Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis für den «Schweiz. Konsum-Verein». Auf der zweiten Umschlagseite der vorliegenden Nummer ist ein Bestellzettel vorgedruckt. Wir bitten, denselben auszuschneiden und in einem **offenen** Briefumschlag als **Drucksache** an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzusenden.

Schon wiederholt machten wir an dieser Stelle auf den grossen Wert einer gebundenen Kollektion unserer Verbandsorgane für die Vereine aufmerksam. Ein kurzer Hinweis darauf mag auch heute wiederum am Platze sein. Sowohl im «Schweiz. Konsum-Verein», als auch in den übrigen Verbandsorganen ist eine Fülle von Material über die einzelnen Vereine enthalten, so dass es jeder Genossenschaftsverwaltung möglich ist, anhand der gebundenen Exemplare sich über frühere Vorgänge im Verein rasche und sichere Auskunft zu verschaffen. Kein Verein sollte es daher versäumen, wenigstens ein Exemplar jedes Jahrganges der Verbandsorgane einbinden zu lassen und der Genossenschaftsbibliothek einzuverleiben.

Was das Inhaltsverzeichnis anbetrifft, so hat dasselbe natürlich nur Wert für diejenigen Abonnenten oder Empfänger des «Schweiz. Konsum-Verein», die den ganzen Jahrgang aufbewahren. Um den notwendigen Bedarf einigermassen übersehen zu können, ist es wünschbar, dass bis spätestens 31. Januar 1919 die Bestellungen für Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis in unseren Händen sind.

Sobald Inhaltsverzeichnis und Einbanddecken versandbereit sind, werden wir im «Schweiz. Konsum-Verein» die betreffenden Interessenten durch eine Notiz darüber verständigen.

Redaktionsschluss: 9. Januar.

Bankabteilung des V.S.K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

Die Pflege von Geist und Gemüt

sollte in keiner Genossenschaftsfamilie fehlen. Um sie zu erleichtern, hat der Verband schweiz. Konsumvereine eine **illustrierte Monatsschrift** ins Leben gerufen, die sich bei allen Kennern steigender Beliebtheit erfreut. Sie trägt den Titel

„SAMENKÖRNER"

und erscheint jeden Monat 16 Seiten stark, auf vortrefflichem Papier gedruckt, mit zahlreichen, gut ausgewählten Bildern. Jede Nummer enthält eine Erzählung, gemütvolle Gedichte, Ratschläge für Hausfrauen, Reiseschilderungen, Skizzen, Rubrik für Kinder etc. Da der **Jahresabonnementspreis nur 3 Franken beträgt,** dürfen die „Samenkörner" in Anbetracht ihrer mustergültigen Ausstattung als die **billigste Familienzeitschrift** bezeichnet werden. Das Abonnement läuft mit dem Kalenderjahr. Probenummern stehen unentgeltlich zur Verfügung. — Wir bitten alle Freundinnen und Freunde unserer Bewegung, für die Verbreitung der „Samenkörner" zu wirken.

Redaktion der „Samenkörner" Tellstr. 62, Basel

Ein zuverlässiger Führer

durch die Genossenschaftsbetriebe

ist unstreitig der

Taschenkalender des Verband schweiz. Konsumvereine

der im 11. Jahrgang erschienen ist und bereits den Weg unter die Füsse genommen hat zum Besuch seiner alten Freunde. Aber wir hoffen, zu den alten werden sich viele neue gesellen, denn das elegante Bändchen mit seinem reichen, praktischen Inhalt gehört nicht nur in die Hände **jedes Vorstandsmitgliedes,** sondern auch **jedes Angestellten** einer Konsumgenossenschaft.

Aber auch die nicht direkt im Dienste der Bewegung stehenden Konsumenten werden das Bändchen mit Vorteil konsultieren, und der darin befindliche **Tagesnotizkalender** wird auch ihnen als Gedächtnisstärker gute Dienste leisten.

Bestellzettel.

(Deutlich ausfüllen und in einem Briefumschlag mit 3 Rp.-Marke frankiert, an den Verband schweiz. Konsumvereine einsenden.)

D..... Unterzeichnete bestellt ..... Exemplar **Taschenkalender des V. S. K.**

Der Betrag von Fr. 1.60 ist auf Postcheck 31 V einbezahlt worden* — ist per Nachnahme zu erheben*

Genaue Adresse (bitte deutlich schreiben):

.....

*) Nicht Zutreffendes streichen.